

AB DEM 30.06.2021

## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Wyhl ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.10.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TV Wyhl angeboten werden.

Durch die Änderungen der Corona Verordnung zum 28.06.2021 wurde das Hygienekonzept auf die aktuellen Vorgaben angepasst. Konkret wurden die Vorgaben für kontaktarmen Freizeit- und Amateursport der Inzidenzstufe 2 angepasst.

Diese Anpassungen der Konzeption zur Nutzung der Sportstätten wurde der Gemeinde Wyhl am 04.06.2021 vorgelegt.

## B: Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Geräteturnen
2. Tanzsport
3. Gymnastik
4. Rhönrade
5. Volleyball
6. Badminton
7. Leichtathletik

## C: HYGIENEKONZEPT

- Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TV Wyhl und der Gemeinde bereitgestellt.

1. Der TV Wyhl stellt jeder Sportgruppe die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände (Händewaschen) und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt der Sportstätte
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfuß Training sind auch die Füße zu desinfizieren.
  - Für ausreichende Lüftung von Innenräumen sorgen, Fenster Türen öffnen.

## AB DEM 30.06.2021

3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
  - Großgeräte werden vom Verein nach BTB Vorgaben alle 6-8 Wochen gesäubert.
  
4. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
  
5. Umkleiden und Duschräume
  - Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen genutzt werden.
  - Besser in Sportkleidung kommen.
  
6. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen der Sportstätte müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden nach Möglichkeit.
  - Ein- und Ausgänge werden vom Trainer angewiesen.
  - Betreten und Verlassen der Halle mit Mundschutz, bis in die Sportstätte.
  
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
  
8. Abstand halten

## AB DEM 30.06.2021

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygienebeauftragte *Otmar Götz, 2. Vorsitzender zuständig.*

### D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

#### 1. Größe und Abstandsregeln

- Die Regelungen für Training und Wettkämpfe im Freizeit- und Amateursport richten sich nach der 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis.  
Derzeit unter 35
- Freizeit- und Amateursport (Training oder Wettkampf) im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

#### 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

#### 3. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sind ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

#### 4. Anwesenheitslisten

AB DEM 30.06.2021

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Vollständigkeit zu überprüfen. (Kontakt Daten des Teilnehmer mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon stehen in der Erstanmeldung), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllten Listen werden vom verantwortlichen Trainer abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
5. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
6. Erste-Hilfe
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum deponiert.
  - Er wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
  - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Wyhl, 30.06.2021

Otmar Götz